

Stand: April 2026	Stellenbeschreibung	
	Einrichtung: Name:	

Dienstbezeichnung des Stelleninhabers (männlich (m), weiblich (w), divers (d))

Hausmeister beim Zweckverband KiTa Heide-Umland (m/w/d)

Stellenziel

- Der Aufgabenbereich der Hausmeister umfasst die gesamte Pflege und Instandhaltung der Gebäude, Inneneinrichtungen und der Außenanlagen der zweckverbandszugehörigen Häuser. Bei Bedarf ist in Rückkopplung mit der KiTa-Leitung/ständiger stellv. Leitung eine weitere Fachkraft (Zweckverbandsinterner MA/Subunternehmen) hinzuziehen.
- Die Weiterentwicklung des Stelleninhabers nach dem Fortbildung- u. Weiterbildungskonzept des Zweckverbandes (ZV-Handbuch mit Anlagen)

Stellenanforderungen

- Eine abgeschlossene Ausbildung im handwerklichem oder technischem Beruf
- eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Teilnahme an der Qualifizierung zum Sicherheitsbeauftragten

Vorwort zur Stelle

Der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland (ZV) ist ein Zusammenschluss von sechs Gemeinden zur kommunalen Selbstverwaltung und Sicherstellung der bedarfsgerechten und qualifizierten Betreuung von Kindern im Alter von neun Monaten bis zum Schuleintritt und deren Familien.

Der Hausmeister (m/w/d) hat die geltenden behördlichen Vorschriften u.a., des Grundgesetzes, Sozialgesetzbuches VIII, X, XII, Trägerleitbild einzuhalten.

Er/Sie/divers haben weiter die speziellen Vorschriften des Trägers u.a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), Arbeitszeitgesetz, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen zu beachten und einzuhalten.

Die MA des ZV verpflichten sich gegenüber den MA/Erziehenden/Kindern/Dritten eine wertschätzende, empathische und partizipative Haltung zu leben. Für eine konstruktive Zusammenarbeit nach Innen und außen ist Offenheit und Kooperationsbereitschaft Voraussetzung.

Unterstellung

Geschäftsführung, Techniker, KiTa-Leitung, ständig stellvertretende Leitung bzw. stellvertretende Leitung (m/w/d) des jeweiligen Einsatzortes

Überstellung

Hilfskräfte im Hausmeisterbereich (m/w/d)

Aufgabenbereiche

1. Tätigkeiten im Bereich der Haumeister
2. Administrative Tätigkeiten
3. Qualitätsentwicklung
4. Planung und Organisation

5. Zusammenarbeit im Team
6. Zusammenarbeit mit dem Träger
7. Gebäude, Inventar, Außenanlagen und Arbeitssicherheit

Aufgaben im Einzelnen

1. Tätigkeiten im Bereich der Hausmeister

- Überprüfung der vorhandenen elektrischen ortsveränderlichen Betriebsmittel (E-Check) bei entsprechender Qualifikation und entsprechender Aufgabenzuweisung
- Gartenarbeiten
- Müllentsorgung
- Winterdienst auf und um das Gelände
- Pflege und Wartung (bzw. Veranlassung der Wartung) der Arbeitsmaterialien, Dienstfahrzeuge und Anhänger
- Malerarbeiten (inkl. Ein- und Ausräumen)
- Einholung von Angeboten und Kostenvoranschlägen für Reparaturen, Instandhaltungsmaßnahmen oder Ersatzbeschaffungen in Rückkopplung mit der jeweiligen KiTa-Leitung/ständige stellv. Leitung
- Durchführung kleiner Reparaturen
- Beratung der Leitung bei großen Reparaturen, Um- und Ausbauten
- Materialbeschaffung
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung von Festen

2. Administrative Tätigkeiten

- Eigenverantwortlicher Umgang mit der Zeiterfassung
- Beachtung und Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie der Verschwiegenheitspflicht
- Wahrnehmung der Meldepflichten (u.a. sicherheitstechnische Bereiche und im Bereich der Unfallverhütung, § 8 a SGB VIII)
- Fahrtenbücher führen,
- Dokumentation der regelmäßigen Überprüfung der Gebäude und Außenanlagen nach Vorgaben des Zweckverbandes
- Mitverantwortung im Bereich der Materialbeschaffung, Ordnung, Instandhaltung, Pflege des Inventars
- Anleitung der Hilfskräfte (Hausmeisterbereich)
- Aufsicht und Kontrolle der Reparaturarbeiten durch Fremdfirmen
- Post- und Botengänge und Besorgungsfahrten
- Eigenverantwortlicher Umgang und Abrechnung der Handkasse
- Mitverantwortung bei der Mittelanmeldung für die jährliche Haushaltsplanung

2. Qualitätsentwicklung

- Beachtung und Umsetzung des Trägerleitbildes
- Mitverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems (LQK/ZV-Handbuch mit Anlagen)

3. Planung und Organisation

- Planung und Organisation der täglichen Arbeit in Rückkopplung mit der KiTa-Leitung/ständigen stellv. Leitung
- Abarbeitung des Reparaturbuches der Hausmeister (Sicherheitsmängel haben erste Priorität)
- Planung und Organisation größerer Projekte auf Anweisung der Geschäftsführung

4. Zusammenarbeit im Team

- Aktive Teilnahme an Dienstbesprechungen sowie Arbeitskreisen in Absprache mit der KiTa-Leitung/ständigen stellv. Leitung/Geschäftsführung
- Regelmäßiger kollegialer Austausch und Beratung mit den anderen Hausmeistern

- Mitwirkung bei der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden und der Hilfskräfte
- Professioneller Umgang mit Konflikten
- Bereitschaft zur Kommunikation mit den MA, Erziehenden und Kindern

5. Zusammenarbeit mit dem Träger

- Einschalten bei Sicherheitsrelevanten Mängeln
- Mitwirkung bei Veranstaltungen im Trägerverband
- Loyalität dem Träger gegenüber
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung

6. Gebäude, Inventar, Außenanlagen und Arbeitssicherheit

- Sicherung des Arbeits- u. Reparaturbereiches
- Sicherstellung von Werkzeugen und Materialien vor unbeaufsichtigtem Zugriff
- Teilnahme an Arbeitssicherheitsausschusssitzungen (ASA) und Begehungen der Häuser
- Verantwortung für eine angemessene, sach- u. fachgerechte Ausstattung
- Mitverantwortung für die Ordnung in den Häusern
- Verantwortung für die Einhaltung aller relevanten Sicherheitsregelungen (z.B. Brandschutz)
- Überprüfung und Einweisungen der MA in Bezug auf Leitern und Tritten bei entsprechender Qualifikation und entsprechender Aufgabenzuweisung
- Überprüfung des Hauses und der Außenanlagen auf Gefahrenquellen
- Verantwortung für die Einhaltung der Infektionsschutzregelungen
- Verantwortung für die Umsetzung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit
- Sichtung der Feuerlöscher, Brandschutzanlagen sowie der Heizungs- und Lüftungsanlage
- Sicherheitsprüfungen durch Kontrollen der Spielgeräte (innen und außen), durch wöchentliche Sichtprüfung sowie durch ¼ jährlich stattfindende umfangreichere, dokumentierter Kontrolle

Die Übertragung weiterer oder anderer Aufgaben im Rahmen der arbeitsvertraglichen und tarifrechtlichen Bestimmungen bleibt vorbehalten.